



Wasser- und Abwasserverband  
Holtemme-Bode



# AMTSBLATT

## der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz

7. Jahrgang

Wernigerode, 8. Dezember 2014

Nummer 10

### INHALT

|  | Seite |
|--|-------|
| <b>A. Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode</b>  |       |
| Öffentliche Bekanntmachung - 1. Änderung der Anlage II Ergänzende Bestimmungen des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode vom 03.12.2012 gemäß „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV)“ vom 20. Juni 1980 | 56    |
| <b>B. Wasser- und Abwasser-Zweckverband "Huy-Fallstein"</b>  |       |
| <b>C. Wasser – Abwasser – Ilsetal Osterwieck AöR</b>   |       |
| Wirtschaftsplan der Wasser – Abwasser – Ilsetal Osterwieck AöR für das Jahr 2015   | 57    |
| <b>D. Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung</b>   |       |
| Jahresabschluss des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung für das Wirtschaftsjahr 2013  | 58    |

**E. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz**

**F. Sonstige Mitteilungen**

---

**IMPRESSUM:**

Herausgeber:  
Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode  
In den sauren Wiesen 1  
38855 Wernigerode/OT Silstedt  
Telefon: 03943 5463-100  
Telefax: 03943 5463-111  
E-Mail: [info@wahb.de](mailto:info@wahb.de)  
Internet: [www.wahb.eu](http://www.wahb.eu)

---

## A. Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **1. Änderung der Anlage II Ergänzende Bestimmungen des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode vom 03.12.2012 gemäß „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV)“ vom 20. Juni 1980**

Die Verbandsversammlung hat die 1. Änderung der Anlage II Ergänzende Bestimmungen des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode vom 03.12.2012 gemäß „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV)“ vom 20. Juni 1980 in ihrer Sitzung am 19.11.2014 beschlossen.

#### Artikel 1

Nummer 4.1.1 wird wie folgt geändert:

4.1.1 Für die Einbindung des Anschlusses in die Verteilerleitung und Verlegung der Hausanschlussleitung im öffentlichen Verkehrsraum bis zur Grundstücksgrenze des Kunden (einschl. Erdarbeiten und Straßenwiederherstellung) ein Grundbetrag von

netto = 2.448,60 €

brutto = 2.620,00 €.

#### Artikel 2

Nummer 4.1.2 wird wie folgt geändert

4.1.2 Für die Verlegung der Hausanschlussleitung auf dem Privatgrundstück, gemessen von der Grundstücksgrenze bis zur Hauptabsperrrichtung

netto = 170,10 €/m

brutto = 182,00 €/m.

#### Artikel 3

Die 1. Änderung der Anlage II Ergänzende Bestimmungen des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode vom 03.12.2012 gemäß „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV)“ vom 20. Juni 1980 tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz, frühestens jedoch am 01.01.2015, in Kraft.

Wernigerode OT Silstedt, den 25. November 2014

Witte  
Verbandsgeschäftsführer



**C. Wasser – Abwasser – Ilsetal Osterwieck AöR**

**Wirtschaftsplan  
der Wasser – Abwasser – Ilsetal Osterwieck AöR für das Jahr 2015**

Der Verwaltungsrat der Wasser – Abwasser – Ilsetal Osterwieck AöR hat auf seiner Sitzung am 14.10.2014 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan ist im Erfolgs- und Vermögensplan wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan:

|              |                   |
|--------------|-------------------|
| Erträge      | 2.329.700,00 Euro |
| Aufwendungen | 2.329.700,00 Euro |

Vermögensplan:

|           |                    |
|-----------|--------------------|
| Einnahmen | 1.213.800,00 Euro  |
| Ausgaben  | 1.213.800,00 Euro. |

Kreditneuaufnahmen für 2015 werden auf insgesamt 420.100,00 Euro festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Ein Betriebsmittelkredit wird nicht festgesetzt.

Osterwieck, den 14.10.2014

gez. Ballhausen  
Vorstand

**Öffentliche Auslegung**

Die Wasser – Abwasser – Ilsetal Osterwieck AöR gibt hiermit bekannt, dass der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015, an den nach dieser Bekanntmachung darauffolgenden zwei Wochen zur Einsichtnahme, während den nachfolgenden Sprechzeiten, in der Geschäftsstelle der Anstalt, Hornburger Str. 20 in 38835 Osterwieck, ausliegt.

Sprechzeiten:

|            |                                    |
|------------|------------------------------------|
| Montag     | 09.00-12.00 Uhr                    |
| Dienstag   | 09.00-12.00 Uhr u. 13.00-17.30 Uhr |
| Donnerstag | 09.00-12.00 Uhr u. 13.00-15.30 Uhr |

Wasser – Abwasser – Ilsetal Osterwieck AöR

gez. Ballhausen  
Vorstand

---

## D. Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung

### **Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung**

Jahresabschluss des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung für das Wirtschaftsjahr 2013

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.12.2014 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen.

### **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Behandlung des Jahresergebnisses 2013 entsprechend § 19 Abs. 4 EigBG LSA**

|           |   |                      |                   |
|-----------|---|----------------------|-------------------|
| <b>1.</b> | <b>Feststellung des Jahresabschlusses</b> |                      |                   |
|           |   | <u>€</u>             | <u>€</u>          |
| 1.1       | Bilanzsumme                               | <u>56.104.377,73</u> |                   |
| 1.1.1     | davon entfallen auf der Aktivseite auf    |                      |                   |
|           | -das Anlagevermögen                       |                      | 51.330.211,08     |
|           | -das Umlaufvermögen                       |                      | 4.709.733,23      |
|           | -die Rechnungsabgrenzungsposten           |                      | 38.503,42         |
|           | -aktive latente Steuern                   |                      | <u>25.930,00</u>  |
| 1.1.2     | davon entfallen auf der Passivseite auf   |                      |                   |
|           | -das Eigenkapital                         |                      | 15.057.163,53     |
|           | -die empfangenen Ertragszuschüsse         |                      | 23.255.129,75     |
|           | -die Rückstellungen                       |                      | 2.163.783,11      |
|           | -die Verbindlichkeiten                    |                      | 15.484.516,94     |
|           | -passive latente Steuern                  |                      | <u>141.800,00</u> |
| 1.2       | Jahresüberschuss                          | <u>1.984,40</u>      |                   |
| 1.2.1     | Summe der Erträge                         | <u>6.690.564,32</u>  |                   |
| 1.2.2     | Summe der Aufwendungen                    | <u>6.688.579,92</u>  |                   |
| <b>2.</b> | <b>Behandlung des Jahresüberschusses</b>  |                      |                   |
| 2.2       | -auf neue Rechnung vortragen              |                      | <u>1.984,40</u>   |

### **Verwendung des Jahresgewinns**

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.984,40 € fest. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit den Verlusten der Vorjahre verrechnet.

### **Entlastung**

Dem Geschäftsführer, Herrn Karl-Josef Hahner, wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 16 Abs. 3 GKG §§ 19 Abs. 3 EigBG, des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (DW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweis für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfung (IDW PS 450).

Bremen, 5. August 2014

Siegel

Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. (Baumann)  
Wirtschaftsprüfer

gez. (Mertens)  
Wirtschaftsprüfer

### **Feststellungsvermerk des Landkreises Harz, Rechnungsprüfungsamt**

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 05. August 2014 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bremen, die Buchführung und der Jahresabschluss 2013 des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass.

Halberstadt, den 03. November 2014

gez. Krampitz  
Amtsleiter

Siegel

Gemäß § 18 Absatz 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz EigBG, GVBl. LSA S. 446 vom 24.03.1997) liegen der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht in der Zeit vom 09.12. bis 19.12.2014 in den Geschäftsräumen des TAZV zu nachfolgenden Sprechzeiten:

Sprechzeiten TAZV:

|            |                   |                   |
|------------|-------------------|-------------------|
| Dienstag   | 09:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr |
| Freitag    | 09:00 – 12:00 Uhr |                   |

öffentlich aus.

Blankenburg, den 4. Dezember 2014

gez. Hahner  
Verbandsgeschäftsführer

Siegel